

Infektionsschutzgesetz und Ergänzung

(vom 05.05.2021 für Bayern)

Regelungen für den restlichen Einzelhandel (z. B.: Bekleidungsgeschäft, etc.)

Inzidenz bis 50

- alle Geschäfte geöffnet
- Mundschutz FFP2
- Abstand min. 1,50 m

Inzidenz bis 100

Click & Meet

- alle Geschäfte geöffnet
- Einkaufen mit Termin
- Kundenkontaktdaten erfassen (QR Code oder Anmeldeformular)
- Mundschutz FFP2
- Abstand min. 1,50 m

Inzidenz bis 150

Click & Meet

- alle Geschäfte geöffnet
- Einkaufen mit Termin und **Negativtest / Negativbescheinigung**
- Kundenkontaktdaten erfassen (QR Code oder Anmeldeformular)
- Mundschutz FFP2
- Abstand min. 1,50 m

Inzidenz ab 151

Click & Collect

- Bestellung und Abholung von Waren möglich **Click & Collect**

Die Regelungen gelten jeweils ab dem übernächsten Tag, wenn der 7 Tage Inzidenz Wert des Robert-Koch-Instituts an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 liegt.

* **Negativtest / Negativbescheinigung:**

- Schnelltest, max. 24 Std alt (Nachweis)
- PCR-Test, max. 48 Std alt (Nachweis)
- Impfung gültig ab dem 15ten Tag nach der zweiten Impfung (Nachweis)
- Genesene mit gültigem PCR-Test, frühestens nach 24 Std. und nicht älter als 6 Monate

Wir bieten keine Selbsttests in unserem Haus an.

Sie haben die Möglichkeit sich in einem Testzentrum, in bestimmten Apotheken oder bei Ihrem Hausarzt kostenlos testen zu lassen.

Eine Übersicht der Testzentren und Apotheken finden Sie auf der Internetseite der Stadt Augsburg unter:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/diagnosestelle>

Schnelltestzentrum Göggingen

Hallenbad, Anton-Bezler-Straße 2, im Eingangsbereich

Montag bis Freitag: 8:00–16:00 Uhr

Ohne Termin.